

Handout – Organspende

Wie wird man in Deutschland Organspenderin und Organspender?

In Deutschland gilt die erweiterte Zustimmungslösung. Demnach kommen Menschen als Organspenderinnen und Organspender nur in Frage, wenn sie zu Lebzeiten selbst zugestimmt haben.

Dies kann über einen ausgefüllten Organspendeausweis dokumentiert werden. Hat die oder der Verstorbene zu Lebzeiten jedoch selbst keine Entscheidung getroffen, können Angehörige, dies in ihrem/ seinem Sinne entscheiden.

In Deutschland ist eine Organspende/-entnahme nur nach Feststellung des Hirntodes möglich.

Was ist der Hirntod und wie wird er festgestellt?

Die Spendeorgane oder -gewebe stammen von Menschen, bei denen der Hirntod zweifelsfrei festgestellt wurde. Lebendspenden sind nur bei der Niere und Teilen der Leber möglich.

Was bedeutet Hirntod?

- Es ist keine bewusste Wahrnehmung mehr möglich (beispielsweise Schmerzempfindung, Denken).
- Die Wiedererlangung des Bewusstseins ist ausgeschlossen.
- Das Gehirn ist von der Durchblutung abgekoppelt und seine Zellen verfallen, auch wenn der übrige Körper künstlich durchblutet und beatmet wird.

Wie wird der Hirntod festgestellt?

- Die Feststellung des Hirntodes (Hirntoddiagnostik) erfolgt nach Richtlinien der Bundesärztekammer.
- Diese Untersuchungen werden mit einem zeitlichen Abstand wiederholt durchgeführt.
- Danach bestätigen zwei erfahrene Ärztinnen oder Ärzte unabhängig voneinander den Hirntod.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Welche Möglichkeiten bietet ein Organspendeausweis?



Ein ausgefüllter Organspendeausweis schafft für alle Beteiligten Klarheit: Mit dem Ausweis dokumentieren Sie nicht nur Ihre Entscheidung zur Organentnahme, sondern äußern auch Ihren Willen gegenüber Ärztinnen und Ärzten sowie Ihren Angehörigen.

Sie können wählen zwischen:

- Spendenbereitschaft zu allen Organen
- Spendenbereitschaft mit Ausnahme bestimmter Organe
- Spendenbereitschaft nur für bestimmte Organe
- Ablehnung der kompletten Organspende
- Übertragung und Entscheidung an eine andere Person

Wo ist der Organspendeausweis erhältlich?

- ✓ Apotheken
- ✓ Arztpraxen
- ✓ Krankenhäuser
- ✓ Einwohnermeldeämter
- ✓ Krankenkassen

Was kann ich tun, wenn ich unsicher bei der Entscheidung bin?

Versicherte können sich selbstverständlich an ihre Krankenkasse wenden. Jede Krankenkasse ist nach dem Transplantationsgesetz verpflichtet, qualifizierte Ansprechpartner für Nachfragen bereitzustellen.

Darüber hinaus können sich Interessierte an das Team des Infotelefon Organspende wenden. Das Infotelefon Organspende ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO): <https://www.organspende-info.de/mediathek/infomaterialien/infotelefon-organspende.html>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weiterführende Informationen

Auf der Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finden Sie Informationen, Videos und Broschüren zum Thema Organ- und Gewebespende:

<https://www.organspende-info.de/start.html>

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) bietet Informationen zu verschiedenen Aspekten der Organspende und statistische Informationen zu allen Bereichen der Organspende und Transplantation an: <https://www.dso.de/>

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) informiert ausführlich über alle Themen rund um die Organspende und den Organspendeausweis:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/organspende/faqs.html#c15465>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversität.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Stand	März 2023

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

